

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.10.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 07.10.2024 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Drack, Elke

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Wayand, Ludwig

FW

Nerb, Herbert

SPD

Käser, Markus
Schmid, Martin

Vertretung für Herrn Thomas Herker

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Baschab, Katharina
Csiki, Marcus
Daser, Sebastian
Gassner, Helga
Laumeyer, Gerhard
Reisinger, Walter

Rickert, Bernd
Ruppert, Christoph
Stimpel, Birgit

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Seitz, Martin
Vogler, Albert

entschuldigt
entschuldigt, Vertretung für Herrn Martin Seitz

FW

Hechinger, Max

entschuldigt

SPD

Herker, Thomas

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:33 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreterin der Presse.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 01.07.2024 (B)
2. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt;
Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)
3. Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Auftragsvergabe für die Schulbuslinien zum Hallertau-Gymnasium Wolnzach
(Eilentscheidung)
4. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH;
Gesellschafterversammlung vom 22.07.2024 (B)
5. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 25.09.2024 (B)
6. Inklusive Job- und Ausbildungsmesse der Region 10 vom 15.03.2024 (B);
Kostenbeteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
7. Zweckverband kelten römer museum manching;
Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils für das Haushaltsjahr 2025 (B)
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (B)
9. Zeitweise Verstärkung der VGI-Linie 580 (Geisenfeld – Rohrbach) (B)
10. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 01.08.2024 (B)
11. Finanzierung der ÖPNV-Bushaltestellen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
12. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 01.07.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.07.2024 wird genehmigt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt; Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Geschäftsjahr 2023 einen Betrag in Höhe von 31.649,80 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

Zweckverband Kelten Römer Museum Manching	23.000,00 €
Markt Reichertshofen Aufstellen von Spielgeräten am Oberen Markt im Rahmen der Jugendhilfe	4.324,90 €
Gemeinde Baar-Ebenhausen Förderung der Jugendhilfe – Kleingerät für die Freizeitanlage West	4.324,90 €

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt für das Geschäftsjahr 2023 gemäß der im Sachverhalt vorgeschlagenen Aufteilung zu verwenden.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 3 **Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs; Auftragsvergabe für die Schulbuslinien zum Hallertau-Gymnasium Wolnzach (Eilentscheidung)**

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund der Ablehnung von Schülern durch das Apian-Gymnasium Ingolstadt wird eine zusätzliche Schulbuslinie (Westenhausen – Manching – Pichl - Baar-Ebenhausen) benötigt.

1. Linie WO 9

Hier sind ca. 16 Schüler zu befördern. Zur Angebotsabgabe wurden drei Unternehmen aufgefordert. Zum Fristende lagen drei Angebote vor:

Shuttle Service-Geisenfeld (2 Taxis)	Tagespauschale (Brutto)	273,92 €
Bieter, Lkr. Kelheim	Tagespauschale (Brutto)	486,85 €
Bieter, Lkr. Eichstätt	Tagespauschale (Brutto)	518,95 €

2. Linie WO N10 (Nachmittagslinie)

Hier sind ca. 16 Schüler zu befördern. Zur Angebotsabgabe wurden drei Unternehmen aufgefordert, zum Fristende lagen zwei Angebote vor:

Shuttle Service-Geisenfeld	Tagespauschale (Brutto)	136,96 €
(1-2 Fahrzeuge, je nach Bedarf)	Tagespauschale (Brutto)	221,49 €
Bieter, Lkr. Kelheim		

Die Gesamtkosten für die zwei vorgenannten Linien belaufen sich je Schuljahr (188 Schultage/ 149 Schultage) auf 71.904,00 € Brutto. Zu diesen Aufwendungen erhält der Landkreis eine Zuweisung des Freistaats Bayern in Höhe von ca. 43.142,40 € (~ 60 %).

Es wird vorgeschlagen, dem jeweils günstigstbietenden Unternehmen zu den genannten Tagespauschalen den Auftrag für die jeweilige Schulbuslinie zu erteilen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Schülerbeförderung zum Beginn des Schuljahres 2024/25 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a. d. Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 4 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 22.07.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, hat in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 22.07.2024 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

TOP 2: Jahresregularien 2023

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2023 mehrheitlich wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2023 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss 2023 der Oberbayerische Heimstätte i. H. v. 15.489.691,50 € ist
 - a. eine Dividende i. H. v. 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von 400.000 € am 12.08.2024 an die Gesellschafter auszuschütten und
 - b. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i. H. v. 61.100.130,58 € der verbleibende Bilanzgewinn i. H. v. insgesamt 76.189.822,08 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2023 mehrheitlich Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung des Stellvertreters des Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH vom 22.07.2024 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 25.09.2024 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (DGZ GmbH) kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der DGZ GmbH vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber hat in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH am 25.09.2024 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Höhe von 662.927,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Unterdeckung bei brigkAir von 108.000,00 Euro soll aus den Rücklagen gedeckt werden.
3. Dem Geschäftsführer Dr. Franz Glatz wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an der Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Person nicht teil.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung von Herrn Karl Huber, Stellvertreter des Landrats, in der Gesellschafterversammlung der Digitalen Gründerzentrum GmbH am 25.09.2024 wird zugestimmt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Inklusiv Job- und Ausbildungsmesse der Region 10 vom 15.03.2024 (B); Kostenbeteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Am 15. März 2024 fand im Maritim Congress Centrum Ingolstadt die erste inklusive Job- und Ausbildungsmesse der Region 10 statt.

Die Messe sollte dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt am Arbeitsleben teilhaben können und bot die Gelegenheit für Unternehmen, potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Behinderung für den eigenen Betrieb unkompliziert kennenzulernen. Über 30 potenzielle Arbeitgeber haben sich auf der Messe mit einem Messestand präsentiert, darunter z.B. Landratsamt Pfaffenhofen, Edeka, CSI, Airbus, Dekra, Kliniken in Ingolstadt und im Naturpark Altmühltal, die WTD, die Firma Peters, Berufsfachschulen, die Bürgerhilfe, die THI, die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft und viele andere. Viele Fachstellen wie z.B. die Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Bezirk Oberbayern, einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber in Bayern, Inklusionsamt und Weitere waren bei der Messe als Ansprechpartner für die Unternehmen vertreten, um z.B. über finanzielle Fördermöglichkeiten zu informieren.

Des Weiteren gab es vier Fachvorträge, die an Arbeitgebende und Arbeitnehmende gerichtet waren (z.B. „Inklusionsamt und EAA – Unterstützung für Arbeitgebende“ oder „Schulische Informationsplattform“ Vortrag von Regens-Wagner-Berufsschule Schrobenhausen).

Der Oberbürgermeister und die Landräte der Region 10 haben für die Veranstaltung die Schirmherrschaft übernommen. Zudem haben sich die kommunalen Vertreter dazu bereit erklärt, einen Teil der ungedeckten Kosten der Messe zu übernehmen.

Herr Landrat Albert Gürtner hat hierzu eine Kostenbeteiligung in Höhe von 5.000,00 EUR zugesagt, welche bereits ausbezahlt wurde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Kostenbeteiligung des Landkreises Pfaffenhofen an der ersten inklusiven Job- und Ausbildungsmesse in Höhe von 5.000,00 EUR wird nachträglich genehmigt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Zweckverband kelten römer museum manching;
 Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils für das Haushaltsjahr 2025 (B)**

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2024 wurde für das Haushaltsjahr 2024 die Leistung eines Betriebskostenanteils an den Zweckverband kelten römer museum manching in Höhe von 174.468,00 € beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist nun eine neue Betriebskostenregelung notwendig.

Es wird von einem zu deckenden Gesamtbetrag in Höhe von etwa 700.000,00 € für die Verbandsmitglieder Bezirk Oberbayern, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Markt Manching ausgegangen. Die Erhöhung (bisher: 670.000,00 €) ist auf weiter steigende Personalkosten, immer noch hohe Energiekosten sowie künftige Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Nach Absprache mit Herrn Bezirkstagspräsidenten Schwarzenberger, Herrn Vizepräsident Schneider, Herrn Landrat Gürtner und Herrn Zweckverbandsvorsitzenden Nerb wurde für das Jahr 2025 folgende Verteilung vorgeschlagen:

	2024	2025
Landkreis PAF	174.468,00 € (26,04 %)	196.000,00 € (28,00 %)
Bezirk Oberbayern	174.468,00 € (26,04 %)	196.000,00 € (28,00 %)
Markt Manching	321.064,00 € (47,92 %)	308.000,00 € (44,00 %)

Die übersteigenden Kosten werden wie bisher vom Markt Manching übernommen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kelten römer museum manching hat in seiner Sitzung vom 17.07.2024 die Regelung der Betriebskostenanteile für 2025 vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirkstages, des Kreisausschusses und des Marktgemeinderates beschlossen.

Eine Anpassung der Betriebskostenanteile für das Jahr 2026 soll voraussichtlich im 1. Halbjahr 2025 im Rahmen der Zweckverbandsversammlung erfolgen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Leistung eines Betriebskostenanteils in Höhe von 196.000,00 € an den Zweckverband kelten römer museum manching im Haushaltsjahr 2025 zu.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 10.07.2024, Az. 4 ZB 23.1795 entschieden, dass eine Regelung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats, wonach im Protokoll von Ratssitzungen nur die Nein-Stimmen namentlich widergegeben werden, gegen die verfassungsrechtlich garantierte Mandatsgleichheit verstößt.

Gemäß des im Beschluss genannten Art. 54 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung muss die Niederschrift unter anderem das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Hierbei handelt es sich laut Beschluss allerdings um das genaue Stimmenverhältnis, mit dem ein Beschluss angenommen oder abgelehnt wurde.

Die Aufnahme detaillierter Informationen in der Niederschrift ist grundsätzlich zulässig. Daher wäre eine Regelung in der Geschäftsordnung möglich, wonach festgehalten werden kann, wer für und wer gegen die jeweiligen Anträge gestimmt hat.

Eine Protokollierung nur der Gegenstimmen ist hingegen aus eingangs erwähnten Grund unzulässig.

Die Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm enthält in § 26 Abs. 3 Satz 2 die folgende Regelung:

„Bei Beschlüssen des Kreistags werden die Gegenstimmen in der Niederschrift namentlich protokolliert.“

Die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung sind gleich aufgebaut. Ihre Bestimmungen sind in weiten Bereichen nahezu wortgleich, so ist dies auch der Fall bei Art. 54 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und Art. 48 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Landkreisordnung. Es ist daher vom selben sachlichen Gehalt auszugehen, wonach der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs auch für die Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm Berücksichtigung finden muss.

Daher soll die oben genannte Regelung aus der Geschäftsordnung ersatzlos gestrichen werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Änderung der Geschäftsordnung gemäß des Sachvortrags wird zugestimmt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Zeitweise Verstärkung der VGI-Linie 580 (Geisenfeld – Rohrbach) (B)

Sachverhalt/Begründung

Die VGI-Linie 580 verbindet seit Januar 2024 stündlich (bzw. am Wochenende zweistündlich) Geisenfeld mit dem Bahnhof Rohrbach, wo jeweils gute Anschlüsse zu/von den Zügen nach/aus Pfaffenhofen bzw. München bestehen. Dies macht die Linie gerade auch für Pendler interessant.

Da das Angebot, das ab August 2025 um die Relation (Vohburg –) Geisenfeld – Rohrbach – Wolnzach erweitert werden soll, neu geschaffen, sowie vergleichsweise kurzfristig vergeben und umgesetzt wurde, werden vom Verkehrsunternehmen Stanglmeier hier zwei Kleinbusse (acht Sitzplätze plus Fahrer) eingesetzt. Die Mitnahme stehender Fahrgäste ist hierdurch nicht möglich.

Erfreulicherweise werden v. a. die Fahrten zu den Berufsverkehrszeiten von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Dies führte allerdings bereits mehrfach dazu, dass Fahrgäste nicht mitgenommen werden konnten, da alle Sitzplätze bereits belegt waren. Gerade für Pendler wird hierdurch die Nutzung des ÖPNV unkalkulierbar, da diese auf eine zuverlässige Beförderung und ggf. das Erreichen ihres Zuges angewiesen sind. Dies wiederum kann dazu führen, dass der ÖPNV auf der betreffenden Relation gemieden wird.

Um kurzfristig Abhilfe für das Problem zu schaffen, sollen diejenigen Fahrten, bei denen die Gefahr der Überlastung am größten ist, ab dem 01.11.2024 durch einen zweiten Kleinbus verstärkt werden, so dass stets ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung steht. Dieser Lösung ist – aus betrieblichen wie auch aus Kostengründen – gegenüber dem Einsatz eines „großen“ Linienbusses der Vorzug zu geben; sie kann vom Verkehrsunternehmen zudem mit zeitlich geringerem Vorlauf umgesetzt werden.

Konkret sollen die Fahrten ab Geisenfeld um 6:15 Uhr und 7:15 Uhr sowie ab Rohrbach um 15:44 Uhr, 16:44 Uhr und 17:44 Uhr sowie drei umlauftechnisch erforderliche Fahrten in der jeweiligen Gegenrichtung an Schultagen bis Ende Juli 2025 doppelt geführt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 226 Euro (pro Tag). Im Jahr 2024 handelt es sich um 34 Tage, im Jahr 2025 um 121 Tage. Mit Inbetriebnahme des Linienbündels Nordost im August 2025 endet die Verstärkung der genannten Fahrten, da auf dem dann erweiterten Laufweg der Linie 580 planmäßig 12-m-Fahrzeuge zum Einsatz kommen werden.

Es wird empfohlen, der Erweiterung des Auftrags an das Verkehrsunternehmen Stanglmeier zur Bedienung der Linie 580 um die erforderlichen acht Fahrten an Schultagen bis 31.07.2025 zuzustimmen und die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.696,58 € für den Haushalt 2024 sowie Ausgaben in Höhe von 27.390,77 € im Vorgriff auf den Haushalt 2025 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Erweiterung des Auftrags an das Verkehrsunternehmen Stanglmeier zur Bedienung der VGI-Linie 580 um jeweils acht Fahrten an Schultagen zu.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 01.08.2024 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber hat in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH am 01.08.2024 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss von 42.409,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wird die Kanzlei Ziegelmeier + Stark Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartG mbB bestellt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung von Herrn Karl Huber, Stellvertreter des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vom 01.08.2024 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Finanzierung der ÖPNV-Bushaltestellen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen ist Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV im Landkreis. Für den ÖPNV zuständige Aufgabenträger planen für ihr jeweiliges Gebiet Maßnahmen zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Anforderungen des BayÖPNVG. Sie erfüllen damit eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayÖPNVG).

Am 16.10.2023 hat der Kreistag die Finanzierung der Umsetzung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm über die Kreisumlage beschlossen.

Das Gesamtkonzept der Buslinien wird in vier Linienbündeln nebst dem bedienenden On-Demand-Verkehr umgesetzt:

Linienbündel 1 Nordwest; Betriebsaufnahme 01.08.2025

Linienbündel 2 Nordost; Betriebsaufnahme 01.08.2025

Linienbündel 3 Süd 1; Betriebsaufnahme 01.01.2027

Linienbündel 4 Süd 2; Betriebsaufnahme 01.01.2027/01.03.2027

Im Zuge der Umsetzung ist die Ausstattung der Landkreislinien mit ca. 450 neuen Haltestellenmasten und die Anschaffung von ca. 900 Fahrplankästen erforderlich. Die Kosten für die Anschaffung dieser Haltestellenausstattung werden voraussichtlich mit 75 Prozent von der Regierung von Oberbayern gefördert.

Da die Kosten für den ÖPNV über die Kreisumlage finanziert werden, sollte auch die Haltestellenausstattung über die Kreisumlage finanziert werden:

Die Gemeinden stellen den Antrag auf Fördermittel (75%) bei der Regierung von Oberbayern und der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm übernimmt den verbleibenden Differenzbetrag (25%), der von der Förderung nicht gedeckt ist, für den Haltestellen-Typ Minimalausstattung mit den jeweils benötigten Fahrplankästen. Außerdem finanziert der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die weiteren Kosten für die Errichtung, wenn von der Gemeinde selbst die Bodenhülse gesetzt wird.

Sollte die Verwaltung, aufgrund der besonderen Bedeutung (z. B. Verknüpfung mehrerer Linien) einer Haltestelle, ausnahmsweise zu dem Entschluss kommen, dass eine höherwertigere Haltestellenausstattung erforderlich ist, so werden auch die Mehrkosten hierfür übernommen.

Falls dagegen eine Gemeinde eine höherwertigere Haltestellenausstattung wünscht und/oder das Setzen der Bodenhülse nicht selbst vornehmen möchte, muss die Gemeinde die jeweilige Kostendifferenz zum Haltestellen-Typ Minimalausstattung/Einbau der Bodenhülse tragen.

Die Kosten, jeweils vor Förderung durch die Regierung von Oberbayern, für eine Haltestelle in der Minimalausstattung liegen bei ca. 210,00 Euro (exkl. Tiefbau), die Kosten für einen Fahr-

plankosten bei ca. 60,00 Euro. Die nicht förderfähigen Zusatzkosten belaufen sich auf ca. 103,70 Euro je Haltestellenmast.

Die Gesamtkosten für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm betragen bei ca. 450 Haltestellen (Minimalausstattung) und ca. 900 Fahrplankästen nach Abzug der Förderung in Höhe von 75 Prozent damit ca. 100.000,00 Euro.

Die genannten Kosten verringern sich, da für die bereits Ende 2023/Anfang 2024 in Betrieb gegangenen Linien (580/581, 9202, 9314) noch im laufenden Jahr 2024 ca. 40 Haltestellen ausgestattet werden, um vsl. ca. 9.000 Euro. Die Kostenübernahme durch den Landkreis hierfür wurde am 25.06.2024 durch Herrn Landrat Gürtner entschieden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag bezüglich der Finanzierung der ÖPNV-Haltestellen über die Kreisumlage zu.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Bekanntgaben, Anfragen

Es stehen keine Bekanntgaben und Anfragen an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:36 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Helga Gassner